

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt folgende Richtlinien zur Verleihung eines Preises für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage (Demokratiepreis)

Richtlinien zur Verleihung eines Preises für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage (Demokratiepreis)

Präambel

Der Markt Murnau a. Staffelsee möchte mit diesem Preis kritisches Denken junger Menschen fördern und den Einsatz für Toleranz und Frieden im Jugendalter stärken. Sie möchte damit vorausschauend mit dazu beitragen, dass das Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage gestärkt wird.

§ 1 Verleihungsgrundsätze

Der Markt Murnau a. Staffelsee verleiht alle zwei Jahre einen Preis für Projekte oder sonstige Aktivitäten, mit denen ein Beitrag für die Demokratie, Toleranz oder Zivilcourage geleistet wurde bzw. wird. Der Demokratiepreis wird erstmals im Jahr 2019 verliehen.

§ 2 Auszuzeichnende

Es können junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren, die ihren Wohnsitz in Murnau haben oder in Murnau zur Schule gehen, ausgezeichnet werden. Jugendliche und junge Erwachsene können sich einzeln, als Gruppe oder mit ihrer Schulklasse mit ihrem Vorhaben oder Projekt um den Preis für Toleranz und friedliche Konfliktlösung bewerben oder von Dritten für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

§ 3 Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohner des Marktes Murnau a. Staffelsee sowie die örtlichen Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der gemeindlichen Gremien. Ein Vorschlag kann wiederholt eingereicht werden. Es wird öffentlich zur Einreichung entsprechender Vorschläge jeweils bis zum 31.10. aufgerufen. Vorschläge sind persönlich oder in einfacher Schriftform beim Markt Murnau a. Staffelsee einzureichen. Dem Vorschlag muss zwingend eine kurze Begründung hinzugefügt sein.

§ 4 Verfahren

Ein Preiskomitee soll die Vorschläge prüfen und anschließend dem Marktgemeinderat unter Angabe der jeweiligen Begründungen die Vorschläge für die Verleihung des Demokratiepreises unterbreiten. Der Marktgemeinderat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung, an wen ein Demokratiepreis verliehen werden soll.

Das Preiskomitee setzt sich wie folgt zusammen.

- die Jugendreferenten des Marktgemeinderates
- Erster Bürgermeister
- ein Vertreter der Geschäftsleitung
- ein Vertreter des Jugendzentrums ERLHAUS
- ein Vertreter des Werdenfelser Bündnisses

- zwei Jugendliche aus dem Gemeindegebiet
- ein Vertreter der Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. St.

§ 5 Verleihung des Demokratiepreises

Das Preisgeld beträgt insgesamt 1.000 Euro. Der Preis kann auch auf zwei Preisträger aufgeteilt werden. Die Verleihung erfolgt einmalig. Die Preisverleihung erfolgt durch den Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen (z. B. Neujahrsempfang, Bürgerversammlung o.ä).

§ 6 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.